



WAHLVORSCHLAG

für die am 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl des Friedensrichters oder der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027 - 2033

Als Friedensrichterin oder als Friedensrichter wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort/Heimatland	[freiwillig: Rufname, bisher]

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Embrach:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis spätestens **Mittwoch, 25. November 2026** an Gemeinderat Embrach, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach